

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 199 bis 200 einfügen:

bei der Immobilienbesteuerung wie Share Deals und beim Auseinanderklaffen der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften. Gewerbesteuerdumping von Kommunen werden wir durch wirksame Maßnahmen verhindern.

Begründung

Die Gewerbesteuer gehört zu einer der Haupteinnahmequellen unserer Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt bundesweit rund 440%, der Höchstsatz bei weit über 500%. Gleichzeitig gibt es einzelne Kommunen, deren Hebesätze sehr deutlich unter diesem Durchschnittssatz liegen. Dabei ist auffällig, dass ausgerechnet in diesen „Gewerbesteueroasen“ trotz des niedrigen Hebesatzes seit dessen Einführung ein besonders hohes Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zu den Nachbarkommunen erzielt wird.

Diese Form des Gewerbesteuerdumpings, das in einigen wenigen Kommunen praktiziert wird, ist nicht nur unsolidarisch gegenüber Nachbarkommunen, es fördert auch reine Briefkasten-Firmensitze. Deshalb erscheint eine Erhöhung des bundesweiten Mindesthebesatzes der Gewerbesteuer von derzeit 200% angezeigt. Der deutsche Städtetag fordert hier eine Erhöhung auf 320%. <https://www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/2022/hauptausschuss-gewerbesteueroasen-22-06-23>

weitere Antragsteller*innen

Robin Korte (KV Münster); Tobias Rödel (KV Hagen); Niklas Geßner (KV Solingen); Simon Kort (KV Hannover); Oliver Buschmann (KV Bochum); Gregor Kaiser (KV Olpe); Markus Spitzer-Pachel (KV Essen); Marcel Gießwein (KV Ennepe-Ruhr); Jochen Gaßmann (KV Salzgitter); Marco Saleik (KV Solingen); Stephan Neumann (KV Essen); Maria-Charlotte Koch (KV Rhein-Sieg); Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Claudia Wiese (KV Leverkusen); Claus Kreuzsch (KV Düsseldorf); Stefan Baake (KV Leverkusen); Marietheres Mimberg (KV Aachen); Sebastian Pewny (KV Bochum); Stefanie Neitzert (KV Siegen-Wittgenstein); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.